

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 230

Potsdam, 28.11.2013

Auswahlsatzung für den usbekisch-deutschen Masterstudiengang Bauerhaltung und Denkmalpflege

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Auswahlsatzung für den usbekisch-deutschen Masterstudiengang Bauernhaltung und Denkmalpflege

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 6 Satz 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 17], S.318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 04]) i. V. m. § 1 (2) und (4) der Hochschulvergabeverordnung (HVV) des Landes Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Juni 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 35]) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Fachhochschule Potsdam am 27.06.2012 nachfolgende Satzung zur Durchführung des Zulassungsverfahrens für den usbekisch-deutschen Masterstudiengang Bauernhaltung und Denkmalpflege erlassen, der der Senat am 04.07.2012 zugestimmt hat.

§ 1

Anwendungsbereich

Die Fachhochschule Potsdam führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gemeinsam mit den am Studiengang beteiligten Hochschulen (siehe Studien- und Prüfungsordnung § 1, ABK Nr. 229 vom 28.11.2013) im usbekisch-deutschen Masterstudiengang Bauernhaltung und Denkmalpflege ein Zulassungsverfahren durch, um den Grad der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers festzustellen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

- Als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss wird im Regelfall anerkannt: für Deutsche und ihnen gemäß § 1 (4) HVV Gleichgestellte sowie Bewerberinnen/Bewerber nicht usbekischer Staatsangehörigkeit die Abschlüsse Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH), B.Eng., B.Sc., B.A.; für usbekische Bewerberinnen/Bewerber: *Bakalavr Diplomi* (Bachelor's Diploma). Wegen der speziellen Anforderungen des Studiums sollen Bewerberinnen/Bewerber im Sinne des § 8 (6) Satz 2 des BbgHG nur aus den Fachgebieten der Architektur, des Bauingenieurwesens, der Stadt- und Regionalplanung, der Landschaftsplanung, der Kunstgeschichte, der Archäologie oder einer anderen vergleichbaren Disziplin kommen. Über Ausnahmen entscheidet die Zulassungskommission.
- Deutsche Sprachkenntnisse: Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau Deutsch B2 CEFR ist eine Zugangsvoraussetzung (siehe auch § 4 Abs. 7).

§ 3

Zulassungskommission

Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens wird eine Zulassungskommission eingesetzt. Die Zulassungskommission setzt sich gemäß § 59 BbgHG aus einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der Studierenden der FHP zusammen. Auf Vorschlag der Lenkungsgruppe (siehe Konsortialvertrag Abs. 5.2.1) können auch Vertreter der jeweiligen Statusgruppen der Partnerhochschulen eingesetzt werden. Die/der Projekt- und Studiengangsleiterin/-leiter ist natürliches Mitglied der Zulassungskommission. Die Konsortialpartner können die Rechte und Pflichten auf insgesamt zwei Vertreterinnen/Vertreter übertragen.

§ 4

Zulassungsverfahren

(1) Ablauf

Bewerberinnen/Bewerber reichen an der Staatlichen Hochschule für Architektur und Bauwesen Taschkent (TASI) ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen bestehend aus den Dokumenten 1 bis 7 gemäß der Auflistung unter § 4 (2) ein. Sie bewerben sich gleichzeitig über die Homepage des Studienganges oder per E-Mail bei der Fachhochschule Potsdam mit den Dokumenten 1, 2, 6 und 7 gemäß der Auflistung unter § 4 (2). Die Dokumente 3, 4 und 5 werden vom TASI nach Potsdam weitergeleitet. Deutsche Bewerberinnen/Bewerber im Sinne des § 2 reichen an der Fachhochschule Potsdam ihre schriftlichen Be-

werbungsunterlagen bestehend aus den Dokumenten 1 bis 7 gemäß der Auflistung unter § 4 (2) ein. Nur nach vollständigem Eingang der Bewerbungsunterlagen an der Fachhochschule Potsdam können Bewerberinnen/Bewerber zum Zulassungsverfahren zugelassen werden. Die eingereichten Dokumente und ein persönliches Vorstellungsgespräch werden gemäß § 5 bewertet. Die Bewerbungsrangfolge wird anhand einer zu ermittelnden Gesamtpunktezahl festgestellt. Sind Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend Stufe B2 oder höher des Referenzrahmens für Sprachen CEFR vorhanden und liegt die Kandidatin/der Kandidat im Bewerberranking unter den ersten 20 Plätzen, so ist dieses Zulassungskriterium erfüllt. e. Gelangt eine Bewerberin/ein Bewerber unter die ersten 20 Plätze, verfügt jedoch nur über ein niedrigeres Sprachniveau als B2 CEFR (jedoch mindestens das Sprachniveau A1.2 CEFR), wird für die Zulassung zum Studiengang die Teilnahme an einem Sprachkurs zur Erlangung des Sprachniveaus Deutsch B2 CEFR gefordert. Dieser Sprachkurs am Goethe-Institut Taschkent dauert sechs Monate und umfasst etwa 560 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten. Weitere Aufnahmeprüfungen finden nicht statt.

(2) Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Dokument 1: Bewerbungsformular,
- Dokument 2: Motivationsschreiben,
- Dokument 3: Lebenslauf mit Passbild,
- Dokument 4: Notariell beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung/Hochschulreife,
- Dokument 5: Notariell beglaubigte Kopie des Studien-Abschlusszeugnisses,
- Dokument 6: Arbeitsproben in Form einer Projektmappe,
- Dokument 7: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Sprachniveau A1.2 CEFR oder höher.

(3) Aufnahme des Zulassungsverfahrens

Die Aufnahme der Bewerberin/des Bewerbers zum Zulassungsverfahren setzt voraus, dass die unter § 4 (2) genannten Dokumente 1 bis 7 fristgerecht und vollständig bei den genannten Stellen eingegangen sind.

(4) Vorstellungsgespräch

Die Zulassungskommission lädt nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit die Bewerberinnen/Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch an die Staatliche Hochschule für Architektur und Bauwesen Taschkent ein. EU-Bewerberinnen/Bewerber im Sinne des § 2 werden zu einem Vorstellungsgespräch an die Fachhochschule Potsdam eingeladen. Das Gespräch findet in deutscher, usbekischer, russischer oder englischer Sprache statt. Der Zulassungskommission wird bei Bedarf eine Übersetzerin/ein Übersetzer gestellt. Das Auswahlgespräch ist nicht öffentlich. Es wird als Einzelgespräch der Bewerberin/des Bewerbers mit mindestens zwei Mitgliedern der Zulassungskommission (siehe § 3) durchgeführt und dauert 30 bis 45 Minuten.

Es soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des Studiums auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. In dem Gespräch werden keine besonderen Vorkenntnisse abgeprüft, die über das Niveau des letzten Abschlusses hinausgehen. Gegenstand des Vorstellungsgesprächs sind auch die nach § 4 (2) eingereichten Unterlagen. Die Zulassungskommission vergibt Punkte für die Rangliste der Bewerberinnen/Bewerber nach den in § 5 (1) und (2) beschriebenen Kriterien. Das Gespräch beinhaltet folgende Themen:

- Vorstellung Studienmotivation und Motivationsschreiben (Dokument 2)
- Vorstellung bisheriger Studienverlauf, Studieninhalte sowie Berufserfahrung
- Denkmalpflegerischer Kurz-Exkurs
- Vorstellung der eingereichten Arbeitsproben/Projektmappe (Dokument 6)

(5) Bewerbungsrangfolge

Die Zulassungskommission fällt die Entscheidung über die Zulassungsfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers für den usbekisch-deutschen Masterstudiengang Bauerhaltung und Denkmalpflege entsprechend des in § 5 beschriebenen Bewertungssystems. Ab einer Gesamtpunktezahl von 70 ist die Zulassungsfähigkeit festgestellt. Die vorhandenen Studienplätze werden in der Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktezahl vergeben. Über diese Entscheidung wird ein Protokoll erstellt.

(6) Zulassungsbeschränkung

Die Zulassungszahl für den usbekisch-deutschen Masterstudiengang Bauerhaltung und Denkmalpflege ist auf 20 Studienanfängerinnen/Studienanfänger festgesetzt.

(7) Zulassungsbescheid

Bei nachgewiesener Zulassungsfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers für den Studiengang und Vorliegen eines Sprachniveaus auf Stufe Deutsch B2 CEFR erhalten die Bewerberinnen/Bewerber einen Zulassungsbescheid. Bei nachgewiesener Zulassungsfähigkeit des Bewerbers für den Studiengang und Sprachkenntnissen unterhalb der Stufe Deutsch B2 CEFR erhalten die Bewerberinnen/Bewerber den Zulassungsbescheid erst nach dem Nachweis zur Erlangung des Sprachniveaus Deutsch B2 CEFR.

§ 5 Bewertung

(1) Bewertung des Hochschulabschlusses

Die mit dem Abschlusszeugnis nachgewiesene Note wird mit 0 bis 100 Punkten bewertet. In usbekischen Zeugnissen entspricht die in Prozent angegebene Durchschnittsnote den zu vergebenden Punkten (z. B. Note „77%“ entspricht 77 von 100 möglichen Punkten).

Für alle anderen numerischen Notensysteme gilt folgende Umrechnungsformel zur Ermittlung der Punktzahl. Dabei ist N die im Abschlusszeugnis ausgewiesene Note der Absolventin/des Absolventen (Bewerberin/Bewerbers), N_{opt} die bestmögliche Bewertung im jeweiligen Notensystem und N_{best} die schlechtest mögliche Bewertung im jeweiligen Notensystem, die gerade noch zum Bestehen ausreicht.

$$\text{Punkte} = 100 - \frac{60 * (N_{opt} - N)}{N_{opt} - N_{best}}$$

Liegen mehrere Hochschulabschlüsse vor, so geht der fachlich dem usbekisch-deutschen Masterstudiengang Bauerhaltung und Denkmalpflege am nächsten gelegene Abschluss zu 2/3, alle weiteren zu 1/3 in die Punkte für den Hochschulabschluss ein. Liegt nur ein Hochschulabschluss vor, so wird dieser zu 100% für die Bewertung berücksichtigt.

(2) Bewertung von Vorstellungsgespräch und Bewerbungsunterlagen

Die in § 4 (4) genannten Themen des Vorstellungsgesprächs werden wie folgt bewertet:

1. Studienmotivation und Motivationsschreiben (Dokument 2)
 - a) formale und inhaltliche Gesichtspunkte des Motivationsschreibens wie äußere Form, Gliederung des Textes, Inhalt, Klarheit der Sprache, Rechtschreibung und Grammatik etc.
 - b) nachvollziehbare mündliche Begründung der Studienmotivation im Kontext von bisherigem Studium, beruflicher Tätigkeit sowie beruflichen Perspektiven
 - c) mündliche Reflexion der Erwartungen an das Studium vor dem Hintergrund der Module und Lernziele des Studiums
 - d) Sozialkompetenz
2. Bisheriger Studienverlauf, Studieninhalte sowie Berufserfahrung
 - a) Erwerb spezifischer fachlicher Vorkenntnisse in studienrelevanten Bereichen
 - b) Erwerb spezifischen Methodenwissens des wissenschaftlichen Arbeitens
 - c) Studienrelevanz des Themas des bereits abgeschlossenen Bachelorstudiums (erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss/Hochschulabschlüsse)
 - d) Studienrelevanz bisheriger beruflicher Tätigkeiten
3. Denkmalpflegerischer Kurz-Exkurs
 - a) Kenntnisse der allgemeinen Denkmaltopografie Usbekistans
 - b) Kenntnisse der denkmalpflegerischen Haltungen, Fragestellungen und Probleme Usbekistans
 - c) mündliche bauhistorische Kurzbeschreibung eines freiwählbaren Bauwerkes
4. Vorstellung der eingereichten Arbeitsproben/Projektmappe (Dokument 6)
 - a) mündliche Kurzpräsentation der Projektmappe
 - b) Formale und inhaltliche Gesichtspunkte der Projektmappe in Bezug auf das angestrebte Studienziel, Qualität der zeichnerischer Darstellungen und Vollständigkeit der Pläne
 - c) Qualität der schriftlichen Texterläuterungen sowie Nachvollziehbarkeit

Die Zulassungskommission vergibt nach dem Vorstellungsgespräch Punkte für jedes der vier Themen gemäß folgender Tabelle. Jedes teilnehmende Kommissionsmitglied bewertet das Vorstellungsgespräch zunächst einzeln. Danach wird je Thema das arithmetische Mittel der Bewertungen der beiden Kommissionsmitglieder gebildet, das in die Ermittlung der Gesamtpunktzahl einfließt (siehe § 5 (3)).

Für das Studium ...	Prädikat	Punkte
hervorragend geeignet	Exzellent	100
gut geeignet	Gut	80
geeignet; Einschränkungen hinsichtlich einzelner Kriterien	Befriedigend	60
bedingt geeignet	Ausreichend	40
nur stark eingeschränkt geeignet	Mangelhaft	20
nicht geeignet	Ungenügend	0

(3) Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl des Bewerbers ergibt sich aus der Summe der mit folgenden Faktoren multiplizierten Einzelbewertungen:

Faktor für Note des Hochschulabschlusses	0,40
Faktoren für Themen des Vorstellungsgesprächs (siehe § 4 (4))	
▪ Studienmotivation und Motivationsschreiben	0,20
▪ Bisheriger Studienverlauf, Studieninhalte sowie Berufserfahrung	0,10
▪ Denkmalpflegerischer Kurzexkurs	0,10
▪ Vorstellung der eingereichten Arbeitsproben/Projektmappe	0,20

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Auswahlsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas
Präsident

Potsdam, 28.11.2013